

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-90/2023	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Birgit Glaßner
Datum	08.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.05.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	25.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

Betreff:

Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2023 – Stand: 30. April 2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2023 (Stand: 30. April) sowie die Ausführungen zu einzelnen Budgets zur Kenntnis und leitet sie an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme weiter.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 28 (Abs. 1) Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. § 28 Abs. 3 GemHVO bestimmt, dass die Berichte zeitgleich der Aufsichtsbehörde vorzulegen sind. Mit der Finanzaufsicht des Rheingau-Taunus-Kreises wurde abgesprochen, jeweils zum 30.04. und zum 31.07. eines jeden Haushaltsjahres einen Zwischenbericht zu erstellen. Diese Termine lassen eine Einflussnahme und Beschlussfassung durch die städt. Gremien auf die voraussichtliche Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft und der Budgets im laufenden Haushaltsjahr zu und beinhalten die Abschlagszahlungen der Oberfinanzdirektion (Anteil Einkommen-/Umsatzsteuer, Gewerbesteuerumlage etc.).

Die im Haushaltsplan verankerten Leitlinien für eine budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsplan 2023, Seite 69 ff) wurden aktualisiert.

Die Kämmerei/Buchhaltung verzichtet für diesen ersten Jahres-Zwischenbericht auf die Erstellung von Berichten durch die Budgetverantwortlichen. Gravierende Abweichungen werden nachstehend durch die Kämmerei erläutert.

Die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit Schreiben vom 10. März 2023 die Genehmigung zum Haushalt 2023 erteilt.

Die Mittelbewirtschaftung der einzelnen Budgets erfolgt bis zu dieser Genehmigung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung.

Die flächendeckende Budgetierung sowie die vorläufige Haushaltsführung haben im 1. Jahresdrittel 2023 dazu geführt, dass der Magistrat im Ergebnishaushalt noch keine über- oder

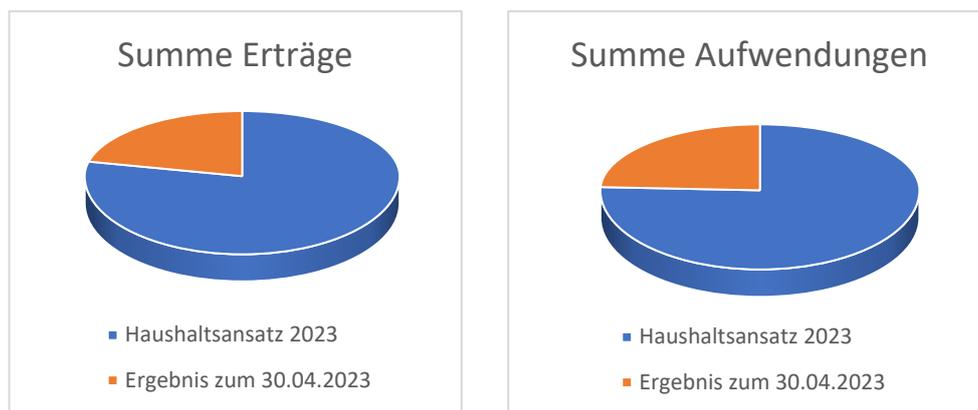
außerplanmäßigen Ausgaben genehmigen mussten. Die bisher angefallenen, nicht zu umgehenden Mehrausgaben bei einzelnen Kostenstellen bzw. Sachkonten, konnten innerhalb der Budgets durch bereits feststehende Einsparungen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden.

Anteilige Abschreibungen bzw. Auflösungen von Sonderposten und Verwaltungskostenanteile etc. zum 30.04.2023 wurden teilweise schon durch die Buchhaltung unterjährig gebucht. Die Abschläge im Rahmen der IKZ sind erst zum 30.06.2023 fällig. Das Gesamtergebnis zum Stichtag ist folglich nicht uneingeschränkt mit den Teilergebnissen der einzelnen Budgets vergleichbar, da diese (internen) Buchungen hier zunächst für die Berichterstellung außen vor blieben.

Jedoch haben viele Zahlen nur eine begrenzte Aussagekraft, da

- wesentliche Positionen wie z. B., kalkulatorische Zinsen, Rückstellungen etc. nicht unterjährig gebucht werden,
- noch keine Aufteilung von Sammelposten (z.B. Porto/Versand) vorgenommen ist,
- Gemeindeanteile lediglich mit einer Quartalsabrechnung zu Buche schlagen usw.

Aus den nachfolgenden Diagrammen geht das Verhältnis zwischen Ansatz und Ergebnis zum 30.04.2023 hervor – bei den Erträgen 28,18 v. H., bei den Aufwendungen 32,18 v. H.



Auf positive sowie negative Abweichungen wird nachstehend näher eingegangen:

Allgemein ist anzumerken, dass die Ansätze für Versicherungen in vielen Kostenstellen bereits überschritten wurden, der Gesamtansatz ist bereits um rd. 11,8 v.H. (~9.000 Euro) überschritten.

Die Strompreisbremse beläuft sich für die städtischen Liegenschaften auf ~12.000 Euro, die Gaspreisbremse beträgt ~4.600 Euro.

Beihilfezahlungen sind nicht planbar und haben daher bei einigen Kostenstellen schon zu Überschreitungen geführt, die aber zurzeit noch im Personalbudget aufgefangen werden können.

Der Einbau der Rauchwarnmelder ist abgeschlossen, gedeckt wird dieser Einbau durch eine Sperre in Höhe von 13.155,45 Euro in der Kostenstelle 52341100 sonstige Kunstpflege.

Produktbereich 01 – Steuerung und zentraler Service

Der Aufwand für Personaleinstellungen (Stellenausschreibungen etc.) ist bereits um 25 v.H. überschritten.

Produktbereich 01 – Finanzwesen

Vorauszahlungen im Vorgriff auf die IKZ-Abrechnung wurden zum 30.06.2023 angefordert und erscheinen in dieser Auswertung noch nicht.

Produktbereich 01 – Liegenschaften

Durch eine Sonderumlage für die Fenstersanierung Kino ist der Ansatz für die Instandhaltung von Gebäuden bereits erheblich überschritten.

Produktbereich 02 – sonstige Ordnungsangelegenheiten

Der Ansatz für die Beschaffung von Verkehrszeichen ist bereits jetzt überschritten. Ebenso sind die Ansätze für Dienstkleidung und Fortbildung der Hilfspolizeibeamten aufgrund von Neueinstellungen überschritten.

Der Ansatz für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter ist durch den Beitrag an die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage zu 87 v.H. bebucht.

Produktbereich 02 – Brand- und Katastrophenschutz

Der Ansatz für die Instandhaltung von Fahrzeugen ist bereits zu 90 % ausgeschöpft.

Erhöhter Aufwand beim Katastrophenschutz durch Aufwand Strom- und Gasmangellage (Bürgerinformationsblatt u. ä.).

Produktbereich 04

Der Unterhaltungsaufwand im Kulturtreff „Die Scheune“ ist bereits jetzt um 22 % überschritten (Sonnenschutz und Rauchwarnmelder).

Standgebühren für das „Frühlingserwachen“ sind bereits eingebucht und übersteigen den Ansatz um rd. das 3fache.

Produktbereich 05

Der Aufwand im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen wird zum Großteil aus dem Spendentopf „Gemeinsam für Geisenheim“ finanziert (Stand 30.04.2023 = 23.855,18 Euro).

Das Projekt Bürgerbudget 2023 startet im Mai.

Produktbereich 06

Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten anderer Träger sind bereits für 2. Quartale eingebucht

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

Der Ansatz für Sachverständigen ist bereits zu 50 % bebucht.

In der Kostenstelle 5234100 Pflege von Kulturdenkmälern wurde der Ansatz beim Sachkonto 6161000 um 13.155,45 Euro zugunsten der Lieferung und Montage funkvernetzter Rauchwarnmelder in Verwaltungsgebäuden gesperrt. Die Installation der Rauchwarnmelder ist erfolgt und wird bei den entsprechenden Kostenstellen gebucht.

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

Die Abschläge für Konzessionsabgaben (Strom- und Gas) fließen im Zeitraum bis 30.04.2023 nur für das 1. Quartal 2023 ein.

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen/ÖPNV

Aufgrund der Witterungsverhältnisse wurden im ersten Jahresdrittel wenig Aufträge ausgeführt bzw. in Rechnung gestellt.

Die Reinigung der Straßen erfolgte im 1. Quartal 2023 durch einen Fremdanbieter, seit 01.04.2023 wird die Straßenreinigung durch unseren Eigenbetrieb, Stadtwerke Geisenheim, übernommen.

Produktbereich 13 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Der Ansatz für die Gebühren für die Abgabe von Grabrechten (Erträge) ist erst zu ~26,81 % erreicht. Die Bestattungsgebühren liegen bisher hinter der Ansatzplanung (23,65 v.H.).

Produktbereich 13 – Forstwirtschaftliche Unternehmen

Der Ansatz „Umsatzerlöse aus Handelswaren und Nebennutzung - Holzverkäufe“ (Kostenstelle 55542100) ist mit 38,55 v.H. bebucht.

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

Aufgrund von Vandalismus ist der Ansatz für die Instandhaltung der öffentlichen Toilette im Jugendheim am Rhein bereits um das Doppelte überschritten.

Produktbereich 15 – Bürgerhäuser

Mehraufwand durch die notwendige Notstromverkabelung für das Rheingau Atrium mit Anschlüssen für die Gaststätte und die Kindertagesstätte für den Fall der Energie-Mangellage.

Produktbereich 16 - Finanzen

Das Ergebnis bei der Gewerbesteuer liegt zum 30.04. nur bei rd. 36,58 v. H. – der Gesamtansatz (6,3 Mio. Euro) wird aber durch die festgesetzten Vorauszahlungen zum Jahresende, Stand: 04.05.2023, bisher nur um ~269 TEuro unterschritten.

Der Saldo aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich sowie der Gewerbesteuer- und Heimatumlage fiel um rd. 125 TEuro schlechter aus, als erwartet.

Aus den als Anlage beigefügten Übersichten erhalten die städtischen Gremien Informationen zum Stand der Haushaltsabwicklung bis 30. April 2023.

Durch den Ukraine-Krieg muss weiterhin mit Mehraufwendungen im Bereich Energiekosten gerechnet werden.

Auch die Einrichtung des Betreuungsplatz 50 kann zu weiteren Folgekosten führen.

Auch wenn die Corona-Krise offiziell vorbei ist, muss weiterhin mit Personalausfällen gerechnet werden.

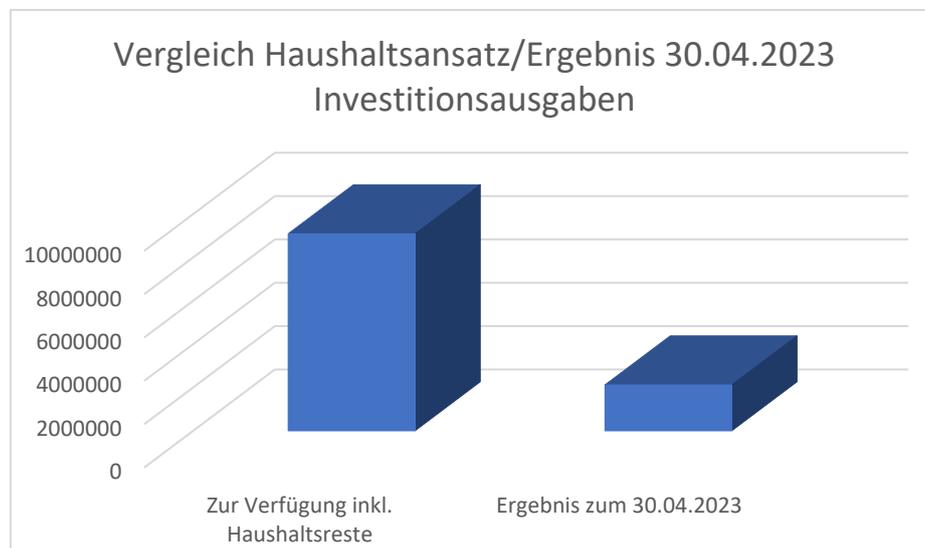
Die tatsächlichen Auswirkungen der Energie-Mangellage könnten uns über die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie an den Erträgen aus der Gewerbesteuer in erheblichen Umfang im Laufe diesen Jahres und auch den folgenden Jahren treffen – dann auch im Zusammenhang mit der Schlüsselzuweisung und einer evtl. erhöhten Kreis- und Schulumlage.

Über die Höhe dieser wahrscheinlich gravierenden Auswirkungen kann aber zum heutigen Tage noch keine Aussage getroffen werden.

Eine konsequente Beibehaltung, besser noch eine weitere Verstärkung des Sparkurses bleibt unerlässlich.

Speziell der Bereich der freiwilligen Leistungen muss regelmäßig auf Sparpotenziale untersucht werden, wobei allerdings die Auffassungen darüber, welche Leistungen freiwilliger Natur sind und welche nicht, teilweise differieren.

Gerade die Investitionsausgaben dürfen im Zuge der Haushaltskonsolidierung nicht unbeachtet bleiben. Investive Maßnahmen verursachen in der Regel Folgekosten für den Ergebnishaushalt und sind deshalb in jedem Einzelfall an strengen Maßstäben auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen. Die Abwicklung der Investitionsmaßnahmen zum 30. April 2023 ist als Anlage beigefügt.



Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Haushaltsvollzug zum 30.04.2023 im Rahmen verläuft und bisher keine weiteren Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsjahr zu beschließen sind

Die Vorlage von Produktinformationen und Ergebnisse zu Zielen und Kennzahlen werden zukünftig nur noch mit dem Jahresabschluss zum 31.12. erfolgen.

Als erläuternde Unterlagen sind beigefügt:

- Gesamtergebnisrechnung zum 30. April 2023
- Gesamtfinanzrechnung zum 30. April 2023
- Budgetübersicht zum 30. April 2023
- bisherige Abwicklung der Investitionsmaßnahmen

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. VL-90_2023 Anlage 1 Ergebnisrechnung 30.04.2023
2. VL-90_2023 Anlage 2 Finanzrechnung 30.04.2023
3. VL-90_2023 Anlage 3 Budgetübersicht
4. VL-90_2023 Anlage 4 Investitionsmaßnahmen 2023-04-30.xlsx

Der Bürgermeister